

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 42=62 (1896)

**Heft:** 39

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 26. September.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Ausland nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Die Entwicklung der Land- und Seemacht Japans. — Waffenstillstand. — W. v. Scherff: Kriegslehrer in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit. — Eidgenossenschaft: Tagesbefehl des Hrn. Bundesrat Frey, Chef des eidg. Militärdepartements. Wahl. Ordonnanz der Reitzeuge. Einführung eines metallenen Gurthakens. Über die Toaste bei dem Bankett der fremden Offiziere. Rückkehr der 3 Rekruten-Bataillone. † Major Weinmann. Militärische Reiseerinnerungen aus der Schweiz. Unfall. Winterthur: Offiziers-Bankett. — Ausland: Deutschland: Über den Militärdienst der Volksschul Lehrer. Bayern: † General v. Horn. Österreich-Ungarn: Unfälle. Belgien: Soldat de Ruyter. Norwegen: † Erich Jörgensen. Türkei: Über die Opfer der armenischen Grenel.

## Die Entwicklung der Land- und Seemacht Japans.

Das mit einem Schlage in die Reihe der führenden Mächte im äussersten Osten, ja fast als die Vormacht eingetretene Land der aufgehenden Sonne steht im Begriff, im Hinblick auf seine künftige Machtstellung in Ostasien, ungeachtet der glänzenden Erfolge seiner Land- und Seestreitkräfte im letzten Kriege, eine ganz wesentliche Verstärkung beider anzubahnen und unverweilt zur Durchführung derselben zu schreiten. In der jüngsten Thronrede des Kaisers Mutsuhito äusserte derselbe, dass es stets seine Absicht gewesen sei, die Verteidigungskräfte seines Landes schrittweise zu vervollständigen. In dem Wunsche, die während der letzten Feindseligkeiten erlittenen Schädigungen wieder auszugleichen und die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz des Landes zu treffen, habe er seine Ratgeber beauftragt, die zu ergreifenden Massregeln auszuarbeiten und Befehl erteilt, die Zustimmung des Reichstages für die durch ihre Ausführung bedingten Auslagen nachzusuchen.

Schon längere Zeit war bekannt, dass bedeutende Armee- und Flottenverstärkungspläne in den offiziellen japanischen Kreisen erwogen wurden, und die Projekte, wie denselben finanziell zu genügen sei, traten wie in andern Ländern in der verschiedenartigsten Gestalt auf. Nicht jene für europäische Verhältnisse keinen Wert besitzenden Finanzpläne sind es jedoch, mit denen wir uns beschäftigen wollen, sondern mit einer Übersicht dessen, was für die japanische Wehrmacht geplant ist. Für die Flotte ist die Annahme eines Verstärkungsprogramms,

das sich auf 7 Jahre erstreckt, vorgeschlagen. Die auf den Bau und die Armierung von Kriegsschiffen für diese Zeit berechnete Summe beträgt rund 81 Millionen Yen oder 324 Millionen Mark, und 14 Millionen Yen sollen auf die Anlage von Docks und verschiedene für die Bedürfnisse einer stark vermehrten Flotte notwendige Baulichkeiten verwendet werden. Diese Zahlen beziehen sich nicht auf den Ankauf von bereits im Auslande bestellten Schiffen, unter denen sich 2 Linienschlachtschiffe von je über 12,000 Tonnen befinden, die voraussichtlich noch im Laufe eines Jahres seeklar werden. Die Absicht der japanischen Regierung geht offenbar dahin, das Land in den Besitz einer Flotte zu setzen, die mit 200,000 Tonnen Displacement den vereinten Geschwadern Grossbritanniens, Russlands, Frankreichs, Deutschlands und der Vereinigten Staaten, von zur Zeit 180,000 Tonnen auf der pacifischen Station, überlegen ist, und mindestens 6 weit stärkere Linienschlachtschiffe, wie zur Zeit jedes fremde Schiff in den japanischen Gewässern, umfassen soll.

Ausser der für die Zwecke der Flottenverstärkung für die nächsten zwei Jahre vorgeschlagenen Gesamtausgabe von 95 Millionen Yen (380 Millionen Mark) beträgt die für das mit diesem April begonnene Finanzjahr verlangte Summe  $22\frac{1}{4}$  Millionen Yen (89 Millionen Mark), von denen  $26\frac{1}{2}$  Millionen auf neue Schiffe und  $1\frac{3}{4}$  Millionen auf kleinere Bauten verschiedener Art verwandt werden sollen. Bei der Betrachtung der japanischen Ausgabesziffern ist stets zu berücksichtigen, dass ein direkter arithmetischer Vergleich mit den Ausgaben der Länder des Westens nur zu falschen Schlüssen zu führen vermag. Selbstverständlich ist Japan nicht im